



**Geschäftsführung  
Ausschuss Allgemeine Verwaltung  
und Rechtsfragen / Vergabe /  
Internationales**

Frau Kröll

Telefon: (0221) 221-25001

Fax: (0221) 221-26565

E-Mail: heike.kroell@stadt-koeln.de

Datum: 02.11.2015

**Niederschrift**

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 31.08.2015, 17:00 Uhr bis 19:15 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

**Anwesend waren:**

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Bernd Petelkau	CDU
Herr Gerrit Krupp	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Frau Monika Möller	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Herr Dr. Ralph Elster	CDU
Frau Berivan Aymaz	GRÜNE
Herr Manfred Richter	GRÜNE
Frau Julia Woller	GRÜNE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE
Herr Volker Görzel	FDP

**Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Stefan Götz	CDU	i.V. für Stephan Pohl
Herr Dr. Jürgen Strahl	CDU	i.V. für Werner Marx

**Beratende Mitglieder**

Herr Franz Hess	auf Vorschlag der Grünen
Herr Michael Kühle	FDP-Fraktion (auf Vorschlag der Grünen )
Herr Peter Mees	AfD
Herr Thomas Hegenbarth	PIRATEN
Herr Marcel Adolf	auf Vorschlag der StadtAG Behindertenpolitik
Herr Stefan-Lazar Mitu	INK

Frau Valentina Kerst	auf Vorschlag der SPD
Frau Dr. Annette Wittmütz	auf Vorschlag der SPD
Herr Axel Hopfauf	auf Vorschlag der CDU
Herr Christoph Schmitz	CDU
Frau Alexandra Staufenbiel	auf Vorschlag der CDU
Herr Daniel Bauer-Dahm	GRÜNE
Frau Inge Duman	auf Vorschlag der Grünen
Herr Tjark Sauer	Linke

### **Verwaltung**

Herr Stadtdirektor Guido Kahlen  
Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein  
Frau Dagmar Dahmen  
Herr Dr. Andreas Engel  
Herr Wolfgang Heintz  
Frau Sabine Möwes  
Herr Engelbert Rummel  
Herr Gero Schmidt  
Frau Lie Selter  
Herr Frieder Wolf

### **Gleichstellungsbeauftragte**

Frau Christine Kronenberg

### **Gesamtpersonalrat**

Herr Ulrich Langner

### **Presse**

### **Zuschauer**

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Werner Marx	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU

### **Beratende Mitglieder**

Herr Markus Wiener	pro Köln
Herr Marco Malavasi	LSVD OV Köln
Frau Julia von Dewitz	SPD



## II. Nichtöffentlicher Teil

- 13.1 Erbringung von Briefdienstleistungen (Dringlichkeitsentscheidung 1858/2015)  
2179/2015  
*Dringlichkeitsentscheidung 1858/2015 siehe TOP 18.1*
- 17.11 Interkommunale Kooperation - Sachstand zu den Planungen für einen zweiten gemeinsamen Rechenzentrums-Standort mit dem LVR-InfoKom und Bedarfsfeststellung als Ersatz für den RZ-Standort im Stadthaus Deutz  
2225/2015
- 17.12 "Null Toleranz für Raser" - Ordnungsbehördliche Maßnahmen gegen die Raserszene im Kölner Stadtgebiet  
2362/2015  
*Tischvorlage*

### Absetzung:

- 10.1 Neufassung der Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Köln  
1414/2015  
*Diese Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.*

Herr Petelkau bittet um Mitteilung, ob der so geänderten Tagesordnung zugestimmt werde.

Herr Dr. Elster kritisiert, dass wieder ein Großteil der Vorlagen über den Nachtrag in die Tagesordnung aufgenommen werde und eine angemessene Vorbereitung dieser Vorlagen dadurch nicht ermöglicht wurde.

Herr Petelkau schlägt vor, erst während der Beratung einzelner Tagesordnungspunkte bei Bedarf eine Vertagung zu beantragen.

Der Ausschuss erklärt sich mit der folgenden Tagesordnung einverstanden:

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

#### A Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners

##### 1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

##### 2 Internationales

- 2.1 Partnerstadt in Not - Solidarität mit Thessaloniki (AN/1067/2015)  
2015/2015

### **3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen**

- 3.1 Mobilitätshilfe der Stadt Köln  
2017/2015
- 3.2 Datenschutz bei Fahrtenvermittlungs-App der Taxi Ruf Köln eG.  
1976/2015
- 3.3 Datensicherheit und Datenschutz der Stadt Köln; Beantwortung einer Anfrage der Gruppe der Piraten (AN/1031/2015)  
2151/2015

### **4 Mitteilungen der Verwaltung**

- 4.1 Ergebnis Städte-Ranking einer Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG; Köln als „Digitale Hauptstadt Deutschlands“  
1724/2015
- 4.2 Investitionsprogramm des Bundes – Sachstand und weiteres Vorgehen  
1855/2015
- 4.3 Köln braucht eine No-Spy-Klausel  
2291/2015
- 4.4 Stellenplan für das Jahr 2015  
hier: "Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst"  
1995/2015
- 4.5 Umsetzung des Ratsbeschlusses 05.02.2015 und AVR-Beschlusses vom 15.06.2015 - Wiedereinführung der Beschränkten Ausschreibung im VOB-Bereich  
2159/2015

### **5 Allgemeine Verwaltungsorganisation**

- 5.1 Prüfung von effizienteren Schriftarten als Einsparpotenzial  
1627/2015

### **6 Schriftliche Anfragen**

- 6.1 Maßnahmen gegen „Raser“ auf Kölner Straßen  
AN/1079/2015
- 6.1.1 Maßnahmen gegen „Raser“ auf Kölner Straßen; Beantwortung der Anfrage  
AN/1079/2015  
2216/2015

- 6.2 Bio-Quote Weihnachtsmarkt  
AN/1185/2015
- 6.2.1 Bio-Quote für die Waren der Weihnachtsmärkte auf den zentralen Innenstadt-  
plätzen; Beantwortung der Anfrage AN/1185/2015  
2438/2015
- 6.3 Aufstieg in den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst  
AN/1186/2015
- 6.3.1 Aufstieg in den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst; Beantwortung der  
Anfrage AN/1186/2015  
2488/2015
- 6.4 OB-Wahl: Auswirkungen der irreführenden Wahlwerbung des Kandidaten Jo-  
chen Ott  
AN/1280/2015
- 6.4.1 OB-Wahl: Auswirkungen der irreführenden Wahlwerbung des Kandidaten Jo-  
chen Ott; Beantwortung der Anfrage AN/1280/2015  
2532/2015
- 6.5 Landen Diensthandys und Verwaltungsrechner auf den Müll?  
AN/1304/2015

## **7 Mündliche Anfragen**

- 7.1 Abschiebung von Strafgefangenen
- 7.2 Klagemauer
- 7.3 Stellenbesetzung
- 7.4 Mandatos
- 7.5 Flüchtlingsapp

## **8 Anträge** *(Es liegt keine Anträge vor.)*

## **9 Platzvergaben**

- 9.1 Neumarkt  
hier: Antrag der Firma ITMS Sports GmbH, Frankfurter Landstr. 15, 61231  
Bad Nauheim auf Durchführung einer Informationsveranstaltung zum Thema  
Baseball am 11.09.2015 (incl. Auf- und Abbaueiten) auf dem Neumarkt  
1981/2015

- 9.2 Regelung zur Zulassung von kleineren weihnachtlich geprägten (Markt-) Veranstaltungen im Randbereich der Innenstadt parallel zu den Weihnachtsmärkten auf den zentralen Innenstadtplätzen  
1487/2015

## **10 Allgemeine Vorlagen**

- 10.1 Neufassung der Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Köln (von der Verwaltung zurückgezogen)  
1414/2015
- 10.2 Stellenzusetzung zur Prävention und zum Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung im Rahmen von Diversity  
1962/2015
- 10.3 Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens für den Abschluss einer Feuerexcedenten-Versicherung für die Exponate der Museen und Archive  
2358/2015

## **11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

### **12 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen**

### **13 Mitteilungen der Verwaltung**

- 13.1 Erbringung von Briefdienstleistungen (Dringlichkeitsentscheidung 1858/2015)  
2179/2015

### **14 Schriftliche Anfragen** *(Es liegt keine Anfragen vor.)*

### **15 Mündliche Anfragen**

### **16 Anträge** *(Es liegt keine Anträge vor.)*

## **17 Allgemeine Vorlagen**

- 17.1 Einleitung von Vergabeverfahren zum Abschluss von Rahmenverträgen für den allgemeinen städtischen Bedarf  
1867/2015
- 17.2 Wiederwahl einer Schiedsperson  
1289/2015

- 17.3 Wiederwahl einer Schiedsperson  
1292/2015
- 17.4 Versicherungstechnische Abwicklung von Schadensereignissen durch 30-Rechts- und Versicherungsamt  
1047/2015
- 17.5 Bedarfsprüfung Externe Dienstleistungen für Betrieb und Weiterentwicklung der Digitalen Öffentlichkeitsarbeit  
1865/2015
- 17.6 Beteiligung an einem Vergabeverfahren des KDN über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für externe Dienstleistungen im Bereich IT-Beratung, Customizing und IT-Entwicklungsleistungen  
1386/2015
- 17.7 Bedarfsfeststellung zu Telekommunikation- und Netzproviderleistungen  
1792/2015
- 17.8 Erneuerung des Softwarepflegevertrages für Microsoft Serverprodukte  
2092/2015
- 17.9 Abschluss eines Rahmenvertrages über die Wartung, Eichungsunterstützung und Instandsetzung von stationären und mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen  
2138/2015
- 17.10 Bedarfsfeststellung zum Erwerb von Microsoft Clientlizenzen für das Betriebssystem Windows und die Standardsoftware Office im Verwaltungs- und Schulbereich  
2098/2015
- 17.11 Interkommunale Kooperation - Sachstand zu den Planungen für einen zweiten gemeinsamen RZ-Standort mit dem LVR-InfoKom und Bedarfsfeststellung als Ersatz für den RZ-Standort im Stadthaus Deutz  
2225/2015
- 17.12 "Null Toleranz für Raser" - Ordnungsbehördliche Maßnahmen gegen die Raserszene im Kölner Stadtgebiet  
2362/2015
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 18.1 Durchführung einer Einzelvergabe für die Erbringung von Briefdienstleistungen  
1858/2015



## **I. Öffentlicher Teil**

### **A Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners**

*(Herr Blank war zur Sitzung nicht anwesend. Die Verpflichtung erfolgt in der nächsten Sitzung.)*

#### **1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten**

Frau Kronenberg teilt mit, dass sie derzeit keine gleichstellungsrelevanten Mitteilungen vorzutragen habe.

#### **2 Internationales**

##### **2.1 Partnerstadt in Not - Solidarität mit Thessaloniki (AN/1067/2015) 2015/2015**

*(Beantwortung der Anfrage AN/1067/2015, Deine Freunde, vom 03.08.2015 im Hauptausschuss)*

Frau Aymaz fragt nach, aus welchem Grund die Frage 2 unbeantwortet geblieben sei.

Herr Petelkau antwortet, er habe die Frage 2 und 3 durch die nachfolgende Antwort zusammengefasst gelesen und richtet sich an Herrn Wolf, ob dies richtig sei.

Herr Wolf bestätigt dies.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

#### **3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen**

##### **3.1 Mobilitätshilfe der Stadt Köln 2017/2015**

*(Beantwortung der mündlichen Anfrage von Herrn Adolf vom 15.06.2015)*

Herr Adolf dankt für die Beantwortung, teilt jedoch mit, dass die angegebenen Zahlen nicht stimmig seien. Die Taxikosten seien sehr wohl seit 2003 erhöht worden. Gemäß der ihm vorliegenden Taxientgeltverordnung vom 01.01.2003 habe die Grundgebühr, nicht wie in der Beantwortung angegeben 2,65 Euro betragen, sondern 2,00 Euro. 2007 habe diese Grundgebühr noch 2,50 Euro betragen.

Er teilt mit, dass er dies jedoch in dem anstehenden Gespräch mit dem zuständigen Fachamt am 22.10.2015 klären wolle.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

### **3.2 Datenschutz bei Fahrtenvermittlungs-App der Taxi Ruf Köln eG. 1976/2015**

*(Beantwortung der Anfrage AN/1001/2015, Bündnis 90/Die Grünen vom 15.06.2015)*

Herr Richter dankt für die Beantwortung und sagt, dass er die Frage nach der Erstellung von Bewegungsprofilen direkt an Taxi Ruf Köln eG richten werde.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

### **3.3 Datensicherheit und Datenschutz der Stadt Köln; Beantwortung einer Anfrage der Gruppe der Piraten (AN/1031/2015) 2151/2015**

*(Beantwortung der Anfrage AN/1031/2015, Piraten, vom 23.06.2015 im Rat)*

Herr Hegenbarth dankt für die Beantwortung und teilt mit, er halte die Beantwortung jedoch für unzureichend. Bei Frage 1 fehle der Aspekt des Social Engineering, bei Frage 4 fehle ein Hinweis auf die Handhabung von Weiterleitungen dienstlicher E-Mails auf private E-Mail-Accounts und bei der Beantwortung der Frage 5 sei nur der Text des in der Fragestellung angegebenen Links abgeschrieben worden. Er habe bei der Beantwortung der Frage wie der Datenschutzbeauftragte seine Aufgaben in der Praxis wahrnehme mehr erwartet, als nur eine Abschrift der im Internet nachzulesenden Aufgabenaufstellung.

Zudem vermisse er auch Aussagen, wie im Rahmen der Datensicherheit mit externen Netzwerkdiensten umgegangen werde.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

## **4 Mitteilungen der Verwaltung**

### **4.1 Ergebnis Städte-Ranking einer Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG; Köln als „Digitale Hauptstadt Deutschlands“ 1724/2015**

Herr Petelkau bittet, den Vortrag möglichst kurz zu halten.

Herr Kahlen trägt die vorbereitete Präsentation vor. *(Als Anlage der Niederschrift beigefügt.)*

Herr Petelkau dankt für die Mitteilung und besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung im IT-Bereich, die dieses Projekt in den vergangenen Jahren so positiv vorangebracht hätten. Diese Entwicklung trage sicherlich zur besseren Bürgerfreundlichkeit bei.

Herr Joisten dankt für den Vortrag und ist erfreut, dass das Projekt Internethauptstadt auf einem guten Weg sei. Er möchte jedoch darauf hinweisen, dass die kommunalen Netzbetreiber insbesondere NetCologne daran beteiligt seien, den offenen WLAN Zugang weiter auszubauen. Auch um für private Anbieter die Nische möglichst klein zu

halten. Dies halte er für ein gutes Instrument, die digitale Hauptstadt weiter voran zu tragen; auch zur Erreichung der Bürgerinnen und Bürger und Besucherinnen und Besucher der Stadt Köln. Damit könne das bereits breite Angebot noch direkter platziert werden.

Herr Dr. Elster führt aus, dass die Stadt Köln nur in dieser einen vorliegenden Studie zur „Digitalen Hauptstadt Deutschlands“ gekürt worden sei. Das Ergebnis der vorliegenden Studie sei bereits im Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation ausführlich diskutiert worden.

Die Stadt Köln sei allerdings nicht unangefochtene Nummer eins in Deutschland, gerade in Bezug auf das Internet. Die Stadtverwaltung sei nur ein Baustein in der digitalen Infrastruktur. Hochschulen seien ein weiterer, aber wichtiger Baustein einer Internetstadt. Es sei bedauerlich, dass das Land NRW die Universität der Stadt Dortmund zur Internetuniversität erklärt habe und viel in Lehrstühle im Ruhrgebiet investiere, die sich mit digitaler IT beschäftigen. Selbst die Fachhochschule Köln habe den IT-Schwerpunkt nach Gummersbach ausgelagert, was für den Standort Köln nicht förderlich sei. Insbesondere wenn die Stadt Köln sich gegen Hamburg, München oder Berlin behaupten wolle, fehle es an Unterstützung durch das Land NRW. Eine Internethauptstadt mache eben auch eine Dichte an Studierenden im IT-Bereich aus.

Die Stadtverwaltung sei jedoch gut aufgestellt. Bei politischen Recherchen sei das Ratsinformationssystem außergewöhnlich gut. Auch der neue Internetauftritt der Stadt Köln sei gut gelungen.

Internethauptstadt sei man auch dann, wenn genügend Wirtschaftsunternehmen in diesem Bereich beteiligt seien und da gebe es noch Potenzial. So sei auch die Wirtschaftsförderung in einem Stadtstaat wie Hamburg anders geregelt, als bei einer Kommune wie der Stadt Köln. Daher sei die Stadt Köln auch nicht mit einem Land wettbewerbsfähig.

Frau Woller dankt für den Vortrag und die Mitteilung und teilt mit, sie sehe Köln auf einem guten Weg.

Losgelöst von dem Vortrag und dem Inhalt der PWC-Studie kritisiere sie als frauenpolitische Sprecherin jedoch die nicht geschlechtergerechte Sprache der Broschüre und dass auf den Abbildern ausschließlich Männer dargestellt seien. Dies sei nicht zeitgemäß und kein positives Signal, um Frauen in diese Berufe einzubringen.

Frau Kronenberg greift die Kritik auf und sagt zu, mit der Universität Bonn Kontakt aufzunehmen, da diese Studie mit deren Zusammenarbeit erstellt worden sei.

Herr Hegenbarth führt aus, dass eine digitalisierte Hauptstadt einen sehr großen Bereich umfasse und von dieser Studie nicht abschließend abgedeckt werden könne. Beispielhaft beträfen 15 der 22 abgefragten Punkte Serviceleistungen. Von einer Millionenstadt müsse im Onlinebereich jedoch ein guter Service erwartet und vorausgesetzt werden können.

Mit Ausnahme von Berlin seien alle größeren Städte Deutschlands in den oberen Plätzen der Studie vertreten. Diese Städte hätten alle die Notwendigkeit erkannt, wie wichtig und effektiv eine Onlinebearbeitung sei. Die Stadt Köln könne sich als Sieger der digitalen Serviceleistungen betrachten und nicht unbedingt als „Digitale Hauptstadt“. Dafür müsse noch eine Menge geschehen, die Stadt habe jedoch bereits frühzeitig die richtigen Schritte eingeleitet. In Bereichen der Bürgerbeteiligung sowie Open-Data seien noch viel Potenzial und Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden.

Herr Kahlen führt aus, dass zu den Themen wie Social Media und Open-Data die Stadt Köln mit ihrem Fachwissen bei der Klärung von Expertenfragen in der Bundes-

republik immer zurate gezogen werde. Besonders auf das Fachwissen von Frau Möwes und Herrn Prof. Engel werde immer wieder zugegriffen. Social Media und Open-Data seien die großen Entwicklungstreiber und hier gehöre Köln in die erste Reihe. Besonders, was das vorhandene Fachwissen betreffe, stehe Köln vorne.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.2 Investitionsprogramm des Bundes – Sachstand und weiteres Vorgehen 1855/2015**

Herr Hess führt aus, dass sich das Gesetz in zwei Bereiche teile. Zum einen der Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zum anderen der Förderung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. Zum zweiten Teil des Gesetzes fragt er, welche Förderbereiche benannt werden und welche Möglichkeiten die Stadt Köln habe, Fördermittel zu akquirieren.

Herr Dr. Elster schließt sich an und meint, dass der erste Teil des Gesetzes nur zur Förderung finanzschwacher Kommunen gedacht sei und Köln nicht dazu gehöre. Wie sein Vorredner Herr Hess möchte auch er erfragen, was hier gefördert werden könne.

Herr Hegenbarth teilt mit, dass verschiedene Projekte bereits im Verkehrsausschuss vorgestellt worden seien und fragt, wann eine Beantwortung erfolge.

Herr Kahlen teilt mit, dass die Stadtkämmerin Frau Klug leider an dieser Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales nicht teilnehmen könne.

Ursprünglich sollte durch das Land NRW festgelegt werden, welche Kommune den Status „finanzschwache Kommune“ erhalte. Aufgrund der Dotierung der Kassenkredite, bei einem Anteil von 32,1%, sei hier ein Vorteil für NRW gegeben.

Frau Klug habe ihn gebeten, dem Ausschuss mitzuteilen, dass die Summe für die Stadt Köln bereits feststehe und 53 Millionen Euro betrage. Eine entsprechende Zuordnung könne er leider derzeit noch nicht mitteilen. Aber eine verwaltungsinterne Aufstellung sei in Bearbeitung. Für die kommende Woche sei eine Lenkungsgruppe im Büro des Oberbürgermeisters einberufen worden, um über diesen Betrag die entsprechenden Anträge zu stellen. Außerdem werde dem Finanzausschuss laufend berichtet, beginnend mit der nächsten Sitzung am 07. September. Die Fachausschüsse würden über die jeweiligen ressortbezogenen Maßnahmen informiert werden.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.3 Köln braucht eine No-Spy-Klausel 2291/2015**

Herr Hegenbarth teilt mit, dass es folgenden aktuellen Beschluss des Rates der IT-Beauftragten des Ressorts vom 29.07.2015 der Bundesverwaltung gebe:  
„Sensible Daten über IT Infrastrukturen des Bundes müssen ausschließlich in Deutschland bearbeitet werden. Cloud-Anbieter müssen eine Vertraulichkeitsvereinbarung abschließen, nach der diese Daten nicht in den Bereich fremdstaatlicher Of-

fenbarungspflichten und Zugriffsmöglichkeiten gelangen können.“  
Er fragt, ob dies bereits in die Mitteilung eingeflossen sei.

Herr Dr. Engel weist auf den letzten Absatz der Mitteilung und den dortigen Hinweis bezüglich der Aufnahme der ergänzenden Vertragsbedingungen IT des Bundes hin. In der letzten Sitzung des Unterausschusses Digitale Kommunikation und Organisation sei bereits über diese aktuelle Änderung berichtet worden. Es sei darauf hingewiesen worden, dass sich die eigenen Ausschreibungen und Vertragsgestaltungen dieser Konkretisierung der EVB IT des Bundes anschließen werden. In den Verträgen werde auf die EVB IT verwiesen und als Bestandteil in die eigenen Verträge aufgenommen werden.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.4 Stellenplan für das Jahr 2015 hier: "Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst" 1995/2015**

Herr Dr. Elster begrüßt die Umsetzung des seinerzeit eingebrachten Antrages der CDU-Fraktion. Er stellt jedoch die Frage, ob diese Stellenzusetzungen die zahlreichen Themen abdecken können, wie die der Drogenproblematik, der Sauberkeit etc.. Im Rahmen der kommenden Haushaltsplanberatungen solle diskutiert werden, ob nicht eine frühzeitige Entfristung dieser Stellen erwirkt werden könne.

Herr Richter führt aus, dass bei einer wachsenden Stadt und wachsenden konfliktären Interessen von Nutzergruppen der Ordnungsdienst durch wachsende Personalkapazität angepasst werden müsse. Eine Verdopplung sei zu hoch gewesen, so seien auch die letzten 30 Zusatzstellen mit einem Sperrvermerk versehen worden, die 2017 bei den Stellenplanberatungen neu überprüft würden.

Das Konzept sei wichtig und er wolle hier zwei Punkte aufgreifen:

- Auf der Seite 5 werde auf die Zusammenarbeit des Ordnungsamtes mit anderen Dienststellen eingegangen. Hierzu wünscht er für eine der nächsten Sitzungen, eine Mitteilung / Präsentation, wie sich das konkrete Miteinander bei der Betreuung von u.a. Obdachlosen, Drogenkranken etc. real darstelle.
- In den Bezirksordnungsdiensten werde nun das Personal – ausgehend von drei Stellen - um jeweils eine Stelle, bis 2017 aufgestockt. Im Konzept werde beschrieben, dass sich die primäre Aufgabe auf Verunreinigungen beziehe. Er stelle sich jedoch vor, dass diese Aufgaben um z.B. die Ahndung von Falschparkern o.ä. erweitert werden könnten.

Herr Petelkau greift die Anregung von Herrn Richter nach einer Mitteilung / Präsentation über den praktischen Ablauf der Ordnungspartnerschaften auf und wünscht ergänzend auch die Zusammenarbeit mit der Polizei darzustellen.

Herr Kahlen schlägt den Mitgliedern des Ausschusses vor, einmal eine Streife einer sogenannten Ordnungspartnerschaft persönlich zu begleiten. Die Zusammenarbeit vom städtischen Ordnungsdienst mit den Partnern könne in der Situation vor Ort begleitet werden. Das intensive Mitgehen verdeutliche die unterschiedlichsten Anforderungen in einer Weise, wie es schriftlich nicht darzustellen sei.

Herr Richter ergänzt, dass es ihm zunächst um die Darstellung der Zusammenarbeit am Tag gehe, besonders an den Ringen. Am Tage seien andere Problemstellungen gegeben als an einem Freitag- oder Samstagabend oder –nacht.

Herr Rummel sagt zu, dass die Zusammenarbeit sehr plakativ dargestellt werden könnte. Die Zusammenarbeit werde auch von den eigenen städtischen Dienststellen, wie dem Sozialamt, gelobt.

Herr Kahlen führt in Bezug auf die bezirklichen Ordnungsdienste aus, dass auf Seite 7 auf die örtlichen Bedarfe eingegangen wurde.

In den Aufgabenbereich der bezirklichen Ordnungsdienste falle beispielsweise auch die Problematik der nicht versicherten Pkw, so dass diese Fahrzeuge auch sofort stillgelegt werden können. Mit dem zusätzlichen Personal könne sich auch verstärkt den bezirklichen Problemen gewidmet werden, die nicht zwingend pflichtig wahrzunehmen wären.

Bezüglich der Entfristung teile er die Ansicht von Herrn Dr. Elster. Die gestufte Einstellung sei zur Vermeidung von Nachsparzwängen im Interesse der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes notwendig gewesen.

Herr Rummel ergänzt zu den bezirklichen Ordnungskräften, dass diese nicht über dieselbe Schlagkraft verfügten wie das normale Ordnungsamt. Die bezirklichen Mitarbeiter würden den Tagdienst sichern und seien nicht für Versammlungen etc. einsetzbar. Die derzeit bestehenden Dienstgruppen würden jetzt auf einen bezirklichen Bezug umgestellt. Bisher erfolge eine Zusammenstellung nach Aufgaben, wie beispielsweise die Kontrolle von Gaststätten. Bei der neuen Zusammenstellung werde besonders Wert darauf gelegt, dass die Mitarbeiter über Kenntnisse des Stadtbezirkes verfügten. Die Aufgabe des Stadtbezirksordnungsdienstes müsse noch im Detail definiert werden, so z.B. die Durchführung von Präsenzstreifen in Uniform o.ä..

Herr Bauer-Dahm freut sich über die Zusage, dass die Mitarbeiter des Bezirksordnungsdienstes über Ortskenntnisse verfügen sollen. Die Bewohner der Bezirke würden u.a. vom Ordnungsdienst erwarten, dass die Bürgersteige frei gehalten würden und mit einem Kinderwagen nicht auf die Straße ausgewichen werden müsse, die Leinenpflicht eingehalten werde und die Durchsetzung des Slacklineverbotes in den Parkanlagen.

Herr Rummel bestätigt, dass die bisherige Präsenz der Aufgabengruppe „Leinenzwang“ vom Bürger leider kaum wahrgenommen werde, da diese Gruppe heute in Chorweiler, morgen in Porz und dann wieder in einem anderen Bezirk tätig sei. Mit der Umstellung auf bezirkliche Dienstgruppen werde die Einhaltung der Leinenpflicht dauerhaft im Bezirk überwacht und die Präsenz deutlich erhöht.

#### **4.5 Umsetzung des Ratsbeschlusses 05.02.2015 und AVR-Beschlusses vom 15.06.2015 - Wiedereinführung der Beschränkten Ausschreibung im VOB-Bereich 2159/2015**

Herr Dr. Elster führt aus, dass er der Anlage entnommen habe, dass bei der beschränkten Ausschreibung für Bauleistungen insgesamt 12 Bieter, 6 von der Fachdienststelle und 6 vom zentralen Vergabeamt, vorgeschlagen würden. Anschließend kürze das zentrale Vergabeamt auf 10 Bieter zurück. Er fragt, nach welchen Kriterien

diese Selektion erfolge.

Bei der freihändigen Vergabe unter 20.000 Euro würden mindestens fünf Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. Fünf Bieter schienen sehr viel, da Bundes- oder Landesbehörden nur zwei oder drei Vergleichsangebote einholen würden.

Herr Schmidt teilt mit, dass die Regelungen der freihändigen Vergabe nach VOL unter 20.000 Euro unverändert seien. Die Anzahl der Angebote sei so festgelegt worden, um der Korruptionsprävention gerecht zu werden. Die Wertgrenze 20.000 Euro sei angemessen und habe sich bewährt.

Bei beschränkten Ausschreibungen für Bauleistungen werde innerhalb des Vergabeamtes das 4-Augen-Prinzip praktiziert. Die Sachbearbeitung setze Bieter/Firmen zu den Vorschlägen des Fachamtes hinzu und der oder die Vorgesetzte streiche nach dem Zufallsprinzip zwei Bieter / Firmen. Das könnten Firmen sein, die das Fachamt ausgewählt habe oder vom Vergabeamt zugesetzt wurden. Durch dieses Zufallsprinzip solle ebenfalls der Korruptionsprävention Rechnung getragen werden. Letztlich würden die 10 Bieter / Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei einer Auftragsgröße bis 500.000 Euro sei dieser Bieterkreis absolut angemessen, auch um einen Wettbewerb gewährleisten zu können.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

## **5 Allgemeine Verwaltungsorganisation**

### **5.1 Prüfung von effizienteren Schriftarten als Einsparpotenzial 1627/2015**

Herr Hegenbarth teilt mit, dass laut der Mitteilung durch die Bereitstellung der Unterlagen für die politischen Gremien allein 250.000 Euro an Druckkosten verursacht würden.

Die Mitteilung habe auch bereits im Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation vorgelegen. In der Begründung werde angeführt, dass der Preis pro Seite mit dem externen Dienstleister fest vereinbart sei und Tonerkosten demnach nicht relevant seien. Im Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation habe er nachgefragt, ob mit dem Dienstleister gesprochen worden sei, damit dieser auf die Tonerkosten einwirken könne, um den vereinbarten Preis pro Seite dennoch zu senken. Er fragt, ob hierzu schon eine Antwort vorliege.

Herr Dr. Engel teilt mit, dass die Beantwortung dieser Rückfrage noch folge.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

## **6 Schriftliche Anfragen**

### **6.1 Maßnahmen gegen „Raser“ auf Kölner Straßen AN/1079/2015**

#### **6.1.1 Maßnahmen gegen „Raser“ auf Kölner Straßen; Beantwortung der Anfrage AN/1079/2015 2216/2015**

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

### **6.2 Bio-Quote Weihnachtsmarkt AN/1185/2015**

#### **6.2.1 Bio-Quote für die Waren der Weihnachtsmärkte auf den zentralen Innenstadtplätzen; Beantwortung der Anfrage AN/1185/2015 2438/2015**

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

### **6.3 Aufstieg in den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst AN/1186/2015**

#### **6.3.1 Aufstieg in den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst; Beantwortung der Anfrage AN/1186/2015 2488/2015**

Herr Richter dankt für die Beantwortung und fragt zur Antwort der Frage 3 „Aufstiegsförderung zum höheren Dienst“ nach, ob für die Sparten Wirtschaftswissenschaften und Finanzwissenschaften konkreter mitgeteilt werden könne, wie hier die Aufstiegsmöglichkeiten zukünftig gestaltet werden sollen.

Frau Selter führt aus, dass man sich nach dem Programm der Studieninstitute zur modularen Qualifikation richte. Zeitgleich werde auch eine Freistellung für ein Studium oder ein berufsbegleitendes Studium angeboten. Das Studium erfolge dann in dem Bereich, in dem bereits fachliche Vorerfahrungen vorhanden seien. Zum Beispiel würden Fachhochschulabsolventen im Sozial- oder Technikbereich in dieser fachgebundenen Richtung weitere modulare Qualifikationen angeboten. Absolventen im Wirtschafts- oder Finanzbereich könnten zu dieser Thematik den Master ablegen.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.



#### **6.4 OB-Wahl: Auswirkungen der irreführenden Wahlwerbung des Kandidaten Jochen Ott AN/1280/2015**

##### **6.4.1 OB-Wahl: Auswirkungen der irreführenden Wahlwerbung des Kandidaten Jochen Ott; Beantwortung der Anfrage AN/1280/2015 2532/2015**

Frau Dr. Klein erläutert vorab, dass die Anfrage im Wesentlichen wahlrechtliche Fragestellungen beinhalte und zur Thematik der Wahlprüfung gehöre. Da diese Anfrage aber nun an den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales gerichtet wurde, wolle sie diese auch hier beantworten. Es solle jedoch nicht der Eindruck entstehen, dass hier Änderungen in der Zuständigkeit der Ausschüsse oder Wahlgremien vorlägen.

Warum die Wahlorganisation auf einer Unterschrift bestehe, sei eine oft gestellte Frage. Einige hätten die Karte zur Anforderung der Briefwahlunterlagen unterschrieben und diese sei selbstverständlich auch als Antrag gewertet worden. Viele hätten diesen Antrag jedoch nicht unterschrieben, weil keine Markierung hierfür vorgesehen war. Hier würden zusätzliche Erläuterungen gewünscht, warum bei diesen nicht unterschriebenen Anträgen nachgefragt werde, wenn die Wahlunterlagen doch auch online per Internet bezogen werden könnten. Dies sei eine Frage der gewählten Form. Wenn die Schriftform gewählt werde, würde eine Unterschrift gefordert.

Herr Dr. Elster führt aus, dass rund 1.200 Karten aufgrund der Postwurfsendung beim Wahlamt eingegangen seien. Dies schienen sehr viele zu sein. Daher stelle sich ihm die Frage, wie viele Anträge üblicherweise formlos gestellt würden. Außerdem frage er, ob die Möglichkeit bestünde, dass jetzt jemand keine Wahlunterlagen erhalte, weil er meine, ein offizielles Schreiben an die Stadt Köln gerichtet zu haben?

Auf Seite 3 der Beantwortung stehe, dass „für die Verarbeitung...59 Mitarbeiter / innen jeweils 1,7 Stunden...beschäftigt waren“. Er frage, wie sich die 1,7 Stunden zusammensetzen. In der Summe ergebe dies 100 Arbeitsstunden. Bei einer Umrechnung ergäben sich Kosten in Höhe von 2.500 Euro. Zuzüglich der Portokosten käme ein Betrag über 3.000 Euro zustande. Ihm stelle sich die Frage, ob mangels vertraglicher oder deliktischer Anspruchsgrundlagen wirklich kein Rückforderungsanspruch der Verwaltung gegen die SPD bestehe. Durch eine politische Partei sei schließlich ein Aufwand entstanden.

Frau Dr. Klein schlägt vor, die vorgebrachten Fragen schriftlich zu beantworten. Die Beantwortung zu den Rechtsansprüchen sei das Ergebnis einer Prüfung, die mit Unterstützung des Rechtsamtes der Stadt Köln erstellt worden sei. Wenn juristische Ansprüche geltend gemacht werden sollten, dann nur auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage. Ein Vertrag liege nicht vor und für gesetzliche Ansprüche sei keine Rechtsgrundlage erkennbar.

Sie weist darauf hin, dass diese Fragen - bis auf die Nachfrage zu den Schadensersatzansprüchen - später im Wahlprüfungsausschuss zu behandeln seien. Sie bittet darum, die Zuständigkeiten des Wahlprüfungsausschusses nicht zu umgehen.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

## **6.5 Landen Diensthandys und Verwaltungsrechner auf den Müll? AN/1304/2015**

## **7 Mündliche Anfragen**

### **7.1 Abschiebung von Strafgefangenen**

Frau Möller erläutert, dass ausländische Strafgefangene nach Verbüßung der halben Haftstrafe die Möglichkeit hätten, auf Antrag in ihr Heimatland abgeschoben zu werden. Bisher gestellte Anträge seien allerdings noch nicht beschieden oder im Eingang bestätigt. Die Anstaltsleitung bestätige jedoch, dass die Antragstellungen bereits vor etwa 6-8 Monaten erfolgt seien. Daher fragt Frau Möller, wie viele Anträge auf Abschiebung vorlägen und ob die Verwaltung eine Beschleunigung herbeiführen könne.

Frau Dahmen teilt mit, dass derzeit nur ein Mitarbeiter die Anträge auf Abschiebung aus der JVA bearbeite. Aufgrund eines längeren krankheitsbedingten Ausfalls seien hier leider Anträge unbearbeitet. Augenblicklich sei die Besetzung einer vakanten zweiten Stelle initiiert.

Der Aufwand einer Abschiebung aus der Strafhaft sei sehr hoch. In vielen Fällen müsse vorab Benehmen mit der Staatsanwaltschaft hergestellt werden, ob noch weitere Strafverfahren anstehen. Zudem müsse überprüft werden, ob gültige Pässe vorhanden seien, da aus der Strafhaft nur mit gültigen Ausweispapieren abgeschoben werden dürfe. Viele Heimatstaaten seien dazu übergegangen, eine sogenannte Freiwilligkeitserklärung des Abzuschiebenden zu verlangen, bevor ein Pass ausgestellt würde.

### **7.2 Klagemauer**

Frau Möller fragt nach einer unbeantworteten Rückfrage vom 04.05.2015 zu TOP 3.2 (0940/2015). Die Antwort stehe noch aus.

Herr Rummel sagt eine Rückmeldung zu dieser offenen Rückfrage zu.

### **7.3 Stellenbesetzung**

Herr Richter sagt, dass kurz und mittelfristig mehrere Stellenbesetzungen von Amtsleiterpositionen anstünden. Er bittet um Mitteilung des derzeitigen Sachstandes der Stellenbesetzungen und ob bereits Verfahren begonnen hätten. Er fragt, ob es schon externe Ausschreibungen gegeben habe. Er bittet um transparente Darstellung der Verfahrensweise.

Herr Kahlen sagt dies zu.

### **7.4 Mandatos**

Herr Bauer-Dahm fragt nach, wann mit der Umstellung auf Mandatos zu rechnen sei.

Herr Dr. Engel antwortet, dass das Verfahren im Rahmen eines Pilotprojektes durch einen Arbeitskreis gesteuert würde. Dieser Arbeitskreis unter der Federführung des Oberbürgermeisters gebe nach Beendigung des Projektes die Umstellung auf Mandatos frei.

## **7.5 Flüchtlingsapp**

Herr Hegenbarth führt aus, dass die Stadt Köln eine webbasierte Flüchtlings-App betreibe. In Dresden werde eine übergreifende Seite über verschiedene Plattformen betrieben. Er fragt, ob dies auch für Köln in Betracht gezogen werden könnte.

Frau Möwes teilt mit, dass an den Inhalten der Website stetig weitergearbeitet werde. Zum Thema App in den AppStores habe sie bereits mitgeteilt, dass dies mit Kosten verbunden sei und die städtische webbasierte Lösung hingegen nicht. Sie frage aber gerne in Dresden nach und werde hierzu berichten.

## **8 Anträge**

Es liegen keine Anträge zur Sitzung vor.

## **9 Platzvergaben**

### **9.1 Neumarkt**

**hier: Antrag der Firma ITMS Sports GmbH, Frankfurter Landstr. 15, 61231 Bad Nauheim auf Durchführung einer Informationsveranstaltung zum Thema Baseball am 11.09.2015 (incl. Auf- und Abbauzeiten) auf dem Neumarkt 1981/2015**

Herr Dr. Elster teilt mit, dass er diese Veranstaltung nicht für besonders wertig halte und somit auch keine Vergabe auf einem zentralen Platz rechtfertige. Es habe eine Einigung im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales gegeben, dass auf den zentralen Plätzen nur dann eine Veranstaltung stattfinde, wenn die Stadt Köln hierdurch einen Gewinn habe und den sehe er bei Baseball nicht.

Herr Bauer-Dahm weist darauf hin, dass „Ärzte ohne Grenzen“ den diesjährigen Termin abgesagt hätten. Diese im kommenden Jahr jedoch eine Veranstaltung durchführen möchten und er fragt daher, ob ein neuer Antrag zu stellen sei oder die diesjährige Genehmigung auf das Folgejahr übertragen werde.

Herr Rummel antwortet, dass im Rahmen des Gesamtbelegungskonzeptes im kommenden Jahr ein neuer Antrag zu stellen sei. Eine Übertragung der Genehmigung oder Aufsummierung der genehmigten Tage ins nächste Jahr erfolge nicht.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, der Firma ITMS Sports GmbH, Frankfurter Landstr. 15, 61231 Bad Nauheim den Neumarkt zur Durchführung der Informationsveranstaltung „Baseball“ am 11.09.2015 zur Verfügung zu stellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **9.2 Regelung zur Zulassung von kleineren weihnachtlich geprägten (Markt-) Veranstaltungen im Randbereich der Innenstadt parallel zu den Weihnachtsmärkten auf den zentralen Innenstadtplätzen 1487/2015**

Herr Krupp teilt mit, er könne sich grundsätzlich mit der vorgetragenen Idee anfreunden und er halte es für wichtig, dass es auf einer Initiative des Veedels beruhe. Bei Anträgen zur Nutzung des Chlodwigplatzes und des Friesenplatzes, seien die Interessengemeinschaften (IG) Alteburger Straße und Chlodwigplatz die Antragsteller. Wenn diese IG vor Ort diese Veranstaltung durchführen möchten und bewältigen können, könne durchaus ein Gewinn für das Veedel entstehen. Voraussetzung seien der örtliche Bezug und die selbständige Durchführung.

Über die weiteren Überlegungen für Ebertplatz, Zülpicher Platz oder Neusser Platz sei er irritiert, da ihm dort keine interessierten IG bekannt seien. Das Angebot solle sich nicht nur auf den Innenstadtbereich, sondern auch auf die Randbereiche und Stadtbezirke beziehen und den dortigen IG bekannt gegeben werden.

Herr Dr. Elster wundert sich, dass dies als Mitteilung eingebracht werde und der Wirtschaftsausschuss nicht beteiligt werde. Das Weihnachtsmarktkonzept hätte auf andere Stadtbezirke ausgeweitet und thematisiert werden müssen. Mit den Betreibern der vorhandenen Innenstadtmärkte müsse vorab geklärt werden, ob kleinere und fußläufig zu erreichende Märkte akzeptiert würden.

Die Weihnachtsmärkte wurden unter bestimmten Bedingungen vergeben. Es sei aus seiner Sicht fraglich, ob hier nicht in laufende Verfahren eingegriffen werde. Es bestünde auch die Möglichkeit, dass Besucher der kleineren Märkte zukünftig den großen Märkten fernblieben und Einnahmeverluste verursachten.

Herr Dr. Elster wünscht die Vorlage eines Konzeptes und weitere Beratungen unter Einbeziehung des Wirtschaftsausschusses.

Herr Richter teilt mit, dass er bei dieser Grundfrage nach der Nutzung des öffentlichen Raumes eine Beschlussvorlage und keine Mitteilung erwartet hätte. Eine Ausweitung von mehreren Weihnachtsmärkten über mehrere Wochen auf zentralen Innenstadtplätzen sei nicht angemessen. Köln solle vor Weihnachten nicht zu einem einzigen Weihnachtsmarkt werden. Es müssten auch andere Nutzungen möglich sein. Es werde ein Rahmen benötigt, der festlege, wie kleinere Märkte durchzuführen seien. Diverse IG oder Anwohner führten bereits weitere Weihnachtsmärkte durch, aber immer nur 2-3 Tage, über ein Wochenende und nicht die gesamten 5 Wochen.

Er regt an, dass im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales per Beschlussvorlage die Rahmenbedingungen für eine Vergabe ohne Ausschreibung festgelegt werden. Die BV 1 müsse bei Standortfestlegungen beteiligt werden und es müsse eine zeitliche Begrenzung auf 3 bis 4 Tage enthalten sein.

Herr Görzel führt aus, dass vor einigen Jahren ein privater Investor auf dem Zülpicher Platz einen Weihnachtsmarkt durchführen wollte. Im Ergebnis sei das Projekt gescheitert und die Investoren insolvent und das Konzept nicht aufgegangen. Der Weihnachtsmarkt am Mediapark sei gleichfalls insolvent.

Er teilt die Auffassung, dass hier eine Beschlussvorlage und nicht eine Mitteilung vorgelegt werden sollte. Er befürchtet, dass die angedachte Planung von einer IG vor Ort nicht leistbar sei. Bei einer Dauer von 4-5 Wochen und täglicher Öffnung könne eine IG dies gar nicht bewältigen. Er befürchte, dass die Buden alltags geschlossen blieben und nur zum Wochenende öffneten. Dies könne nicht gewollt sein. Außerdem halte er es für eine IG nicht für durchführbar, einen qualitativen Anspruch zu schaffen, der finanziell zu bewältigen sei.

Herr Rummel teilt mit, dass die Förderung von Weihnachtsmärkten in bestimmten Bereichen wie Chlodwigplatz und Severinskirchplatz bereits fest etabliert sei und damit Bestandteil der Plätze und Viertel. Falls hierfür zukünftig auch Anträge zu stellen seien, sei fraglich, wie z.B. der Chlodwig- / Severinskirchplatz genehmigungsfähig wäre. Für den Friesenplatz sei anzumerken, dass dieser mit den Weihnachtsmärkten nicht in der Innenstadt konkurrieren werde, denn die Bewohner, die die Besuchermassen auf den großen Innenstadtmärkten nicht möchten, blieben dann in ihren Vierteln und tranken dort in Ruhe einen Glühwein. Genau das werde auch von den umliegenden Geschäftsleuten mit eigenen Ständen gefördert.

Eine Durchsetzung von Bioquoten oder Regelungen bei der Beschallung etc. sei in diesen Bereichen auch nicht möglich. Es gehe um eine veedelsorientierte Umsetzung von einer Gemeinschaft mit Veedelsbezug.

Kommerzielle Weihnachtsmärkte auf privaten Plätzen wie im Stadtgarten, der Schaaften Straße oder am Schokoladenmuseum seien durchaus attraktive Alternativen. Das Interesse sei vorhanden. Er schlägt vor, die IG Friesenplatz solle es 2015 versuchen. Sollte es nicht funktionieren, könnten die gewonnenen Erkenntnisse für die Zukunft genutzt werden. Aus diesem Grund solle der Markt für dieses Jahr ohne Beschluss des Ausschusses genehmigt werden.

Wenn die Umgestaltung des Ebertplatzes abgeschlossen sei, entstehe auch dort eine attraktive Zone, ähnlich dem Neusser Platz.

Die Öffnungszeiten würden sich über Angebot und Nachfrage regulieren. Niemand könne erwarten, dass werktags alle Buden ab 9:00 Uhr geöffnet würden. Wenn die Umsetzung funktioniere, könne hier auch langfristig Positives für die Ringe gewonnen werden.

Eine Beschlussvorlage halte er nicht für erforderlich, da diese Genehmigung eine Aufgabe der laufenden Verwaltung darstelle.

Herr Joisten fragt konkret nach der Anzahl der bisher vorliegenden Anträge und der geplanten Dauer des Marktes am Friesenplatz.

Herr Rummel antwortet, es liege derzeit ein Antrag für den Friesenplatz vor. Es sei vorgesehen, dass der Markt am 23.11.2015 öffne und bis zum 23.12.2015 dauere.

Herr Richter wendet ein, dass man viele Jahre um ein Platzkonzept gerungen habe. Für die Weihnachtsmärkte gebe es eine mehrstufige Ausschreibung und Vergaben über mehrere Jahre.

Neben der Wirtschaftlichkeit gehe es auch um die Nutzung des öffentlichen Raumes. Es müsse nicht in der Adventszeit die gesamte Innenstadt in einen Weihnachtsmarkt verwandelt werden. Nicht alle Kölner wollten von Weihnachtsmarkt zu Weihnachtsmarkt pendeln.

Frau Aymaz sagt, dass auch ein weihnachtsmarkt-freier Raum eine gute alternative Nutzung darstelle.

Herr Rummel erwidert, dass hier durchaus auch eine Stärkung des Viertels erzielt werden könnte. Die Anlieger des Platzes hätten sich aufgrund ausbleibender Kunden benachteiligt gefühlt und würden sich jetzt gemeinsam mit den Anwohnern für eine Durchführung des weihnachtlichen Marktes engagieren.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

## **10 Allgemeine Vorlagen**

### **10.1 Neufassung der Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Köln (von der Verwaltung zurückgezogen) 1414/2015**

#### **Beschluss:**

*Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.*

### **10.2 Stellenzusetzung zur Prävention und zum Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung im Rahmen von Diversity 1962/2015**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt unterjährig die zunächst bis zum 31.12.2015 befristete Zusetzung einer 1,0-Stelle EG11 TVöD (VGr. IVa / III BAT) bzw. A12 ÜBesG NRW für eine Amtsrätin oder einen Amtsrat bzw. eine Verwaltungsangestellte oder einen Verwaltungsangestellten bei der Punktdienststelle Diversity.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Stelle sehr kurzfristig nach Inkrafttreten des Haushaltsplans 2015 zu besetzen.

Die Finanzierung der erforderlichen Personalaufwendungen im Teilergebnisplan 0504 – Sonstige freiwillige soziale Leistungen in Teilplanzeile 11 erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung in Höhe von 23.050 € aus dem in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagten Integrationsbudget.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **10.3 Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens für den Abschluss einer Feuerexcedenten-Versicherung für die Exponate der Museen und Archive 2358/2015**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung der Verträge des Feuerexcedenten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

Bernd Petelkau  
Vorsitzender

Heike Kröll  
Schriftführerin